



Mission Leben

Heinrich-Egli-Haus

Konzeptionsentwurf

„Unterkunft Plus“

Betreuungsangebot

für wohnungslose Menschen

mit psychischen Erkrankungen in ordnungsrechtlicher

Unterbringung der Stadt Mainz

Stand 01.03.2024

Heinrich-Egli-Haus
Hilfe für Menschen in sozialen Notlagen

Fritz-Kohl-Straße 14, 55122 Mainz
heinrich-egli-haus@mission-leben.de
Tel.: 06131/37505-0

Träger:
Mission Leben gGmbH, Darmstadt
Schöfferstraße 12, 64295 Darmstadt – www.mission-leben.de

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Ausgangssituation Seite 3
- 2. Grundlagen der Hilfe Seite 4
- 3. Personenkreis Seite 5
- 4. Zielsetzung Seite 6
- 5. Rahmenbedingungen und Aufnahmeverfahren Seite 6
 - 5.1. Aufnahmebedingungen/-verfahren Seite 7
 - 5.2. Belegungskonferenz Seite 8
 - 5.3. Kooperation und Netzwerkarbeit Seite 8
 - 5.4. Hausordnung Seite 8
 - 5.5. Beendigung des Aufenthaltes Seite 8
- 6. Art und Umfang der Hilfe Seite 9
- 7. Räumliche Voraussetzungen Seite 10
- 8. Personal Seite 10
 - 8.1 Anforderungen Seite 10
 - 8.2 Personalbedarf Seite 10
 - 8.2.1. Sozialdienst in der Unterkunft Seite 10
 - 8.2.2. Aufsichts-/Nachtdienst Seite 10
 - 8.2.3. Reinigung Seite 10
 - 8.2.4. Verwaltung Seite 10
 - 8.2.5. Leitung Seite 10
 - 8.3 Personal- und Sachkosten Seite 11
- 9. Ansprechpartner Seite 12

1. Ausgangssituation

In Mainz besteht ein differenziertes Hilfsangebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Über die Vernetzung im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) gelingt es, individuelle Hilfen zu finden und zu realisieren, die erkrankten Menschen eine gute Versorgung und Chance zur Teilhabe erlauben.

Dennoch fallen immer wieder Personen auf, die auch von den bestehenden Angeboten nicht erreicht und aufgefangen werden können. Es sind Personen mit multiplen sozialen und psychischen Problemlagen und Schwierigkeiten. Eine Integration in das bestehende Hilfesystem scheitert oft an Vorbehalten und Ängsten gegenüber jeglicher Unterstützung durch andere oder an einer auf den ersten Blick fehlenden Bereitschaft, einseitig als Zwang empfundene Regeln akzeptieren und einhalten zu können. Häufig gehen dabei mit einer bestehenden oder nicht als solcher empfundenen psychischen Erkrankung ein als Selbstmedikation eingesetzter Substanz- und Drogenkonsum und ein als herausfordernd wahrgenommenes Verhalten im Sozialraum einher. Einzig zur Verfügung stehende, aber unzureichende Anknüpfungspunkte an das soziale Hilfesystem sind dann oftmals die niederschweligen Angebote der Wohnungsnotfallhilfe, wie z.B. Tagesaufenthalte und Notschlafstellen.

Empirische Untersuchungen auf Bundesebene bestätigen die in Mainz gemachten Beobachtungen: Sie weisen seit Jahren auf eine hohe Prävalenz psychischer Erkrankungen unter obdachlosen und wohnungslosen Menschen in einer Größenordnung zwischen 70 und knapp 94% hin, vergleichbare Untersuchungen unter den Bewohnern einer Einrichtung der stationären Wohnungslosenhilfe in Mainz (Heinrich-Egli-Haus) aus den Jahren 2020 und 2023 ergaben, dass der Anteil wohnungsloser Männer mit psychischen Erkrankungen trotz hoher Weitervermittlungsraten einen gleichbleibenden Anteil von 80% der Bewohner der Einrichtung ausmacht.

Diese Zahlen wie auch die Zunahme fachlicher Diskussionen über das Ansteigen der Gruppe der als „Hard-to-reach“, als „Heavy User“, als „Systemsprenger/-tester“ bezeichneten Klient:innen, der zunehmenden Zahl aufgrund Wohnraummangels nicht entlassungsfähiger Patient:innen in der Mainzer Akutpsychiatrie wie auch der zunehmenden Zahl obdachloser Menschen mit Erlebens- und Verhaltensauffälligkeiten im Mainzer Straßenbild machen deutlich, dass es innerhalb des sozial- und gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems der Landeshauptstadt Lücken in der Versorgung wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt.

Als Angebot und Unterstützungsform für diese besonders vulnerable Gruppe wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen ergeben sich vielfältige Herausforderungen, denen das vorliegende Konzept Rechnung tragen will.

Es versteht sich als gemeinsam entwickeltes Konzept des GPV, eingebettet in die bestehenden, langjährig entwickelten Kooperationen, Zielsetzungen und Erfahrungen.

2. Grundlagen der Hilfe

Obdachlose Menschen mit psychischen Erlebens- und Verhaltensauffälligkeiten, die in ihrer Selbsthilfefähigkeit und/oder Behandlungsbereitschaft eingeschränkt sind, haben oft bereits negative Erfahrungen mit den verschiedenen Unterstützungssystemen gemacht oder empfinden oft eine verständliche Angst vor einer dauerhaften, stigmatisierenden Psychiatrisierung und Fremdbestimmung ihrer Person. Sie benötigen daher besondere, auf ihre individuellen Bewältigungsbedarfe zugeschnittene niedrigschwellige, sie in ihrem Menschsein akzeptierende Beziehungsangebote und soziale (Wohn-)Räume ohne Veränderungszwang.

Voraussetzung für das Gelingen sind niedrigschwellig gestaltete, auf Freiwilligkeit beruhende sozialarbeiterische Kontakt- und Beziehungsangebote und eine ganzheitliche Betrachtung des Einzelfalls im sozialen Umfeld des Gemeinwesens. Dies soll durch eine flankierende kooperative Zusammenarbeit und der Kommunikation aller relevanten Akteure (Ordnungsamt, Sozialamt, Sozialpsychiatrische Dienste, gemeindepsychiatrischer Verbund, Wohnungslosenhilfe, Kostenträger, Wohnbaugesellschaften sowie Polizei) sichergestellt werden.

Im Mittelpunkt der sozialarbeiterischen Beziehungsangebote steht dabei, der Klient:innen in ihrem Eigensinn und ihrem Selbstverständnis zu akzeptieren und so Zugänge für eine gemeinsame Erweiterung der jeweiligen Erlebens- und Verhaltensspielräume zu gewinnen.

Vorrangiges Ziel der Maßnahmen ist es, Menschen in schwierigen Lebenslagen bedarfsgerechten Wohn- und Schutzraum zur Verfügung zu stellen, damit adäquate Unterstützungs- und Beziehungsangebote ihre Wirksamkeit entfalten können.

Die Hilfen im Unterstützungsangebot sollen am Bedarf der Person und der möglichen Beziehungsgestaltung orientiert sein. Wichtig ist, im Sinne des Case-Managements Beratung und Begleitung anzubieten und die Inanspruchnahme flankierender notwendige Hilfen zu unterstützen. Hierzu zählen die kooperative und im Bedarfsfall enge und schnell abrufbare Möglichkeit der im Gemeindepsychiatrischen Verbund der Stadt Mainz angebotenen Leistungen und Kompetenzen.

3. Personenkreis

Als grundsätzliches Merkmal für eine Aufnahme in die „Unterkunft Plus“ gilt das objektive Bestehen komplexer, subjektiv nicht als behandlungsbedürftig eingeschätzter Hilfebedarfe. Das Angebot richtet sich dabei gezielt auch an Menschen, die aufgrund ihres massiv gestörten Sozialverhaltens auffällig werden und dadurch permanent soziale Ausgrenzung erfahren.

Formelle Voraussetzung ist eine bestehende und nicht mehr durch andere, geeignetere Hilfen abzuwendende Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit.

Als individuelle Voraussetzungen für eine mögliche Aufnahme gilt das Vorliegen eines oder mehrerer der folgenden Kriterien:

- multiple psychische Erkrankungen und/oder psychische Erlebens- und Verhaltensauffälligkeiten, unabhängig von einer bestehenden Krankheitseinsicht oder Behandlungsbereitschaft,
- psychische Erkrankungen bzw. deutliche Erlebens- und Verhaltensauffälligkeiten sowie komorbide, nicht im Vordergrund stehende Suchterkrankung („Doppeldiagnosen“),
- herausfordernde Verhaltensweisen und/oder extreme Vermeidungs- und Selbstisolationstendenzen,
- die Nichtbereitschaft oder das Unvermögen zur Annahme, aus professioneller Sicht, notwendiger oder vorrangig zuständiger Leistungen oder Hilfen,
- das grundsätzliche Vorhandensein eines Leistungsanspruches nach den SGB II, IX und XII, auch bei fehlender Umsetzung der Realisierung aufgrund individueller, psychisch bedingter Problemlagen,
- das Scheitern der Annahme vorausgehender psychiatrischer Behandlungen oder der Unterbringung und Unterstützung in hochschwelliger ausgestalteten Unterstützungs- und Hilfeformen,
- die Notwendigkeit der Verhinderung einer weiteren Verschlechterung der individuellen, durch eine psychische Erkrankung oder entsprechende Erlebens- und Verhaltensauffälligkeiten bedingten Lebenssituation.

4. Zielsetzung

Erste Zielsetzungen der Maßnahme sind die Grundversorgung und Verhinderung von weiterer Verschlechterung der aktuellen Situation der Betroffenen. Langfristiges Ziel der Hilfe ist eine Überführung in das bestehende Hilfesystem des SGB IX des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Mainz (GPV), durch Einbeziehung der fachlichen Angebote und Ressourcen von GPV und sozialpsychiatrischem Dienst oder in andere, weiterführende Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme oder in eigenen Wohnraum.

Hilfeschwerpunkte sind u.a.:

- Stabilisierung und Schaffung von Schutz- und Rückzugsräumen sowie Krisenintervention
- Unterstützung in eigenständiger Lebensführung, Akzeptanz eigensinniger Erlebens- und Verhaltensweisen
- Beziehungs- und Vertrauensaufbau, Schaffung von Kontakt- und Unterstützungsangebote
- Unterstützung und gegebenenfalls Begleitung zur Aufnahme medizinischer Hilfen, ggf. Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Unterstützung und Beratung bei Sicherung des Lebensunterhalts
- zieloffene Unterstützung bei gewollten Veränderungsprozessen und Integration in Sozialraum
- Überführung in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen

5. Rahmenbedingungen und Aufnahmeverfahren

„Unterkunft Plus“ ist ein begleitendes, Eigensinn akzeptierendes sozialpädagogisches Beziehungs- und Unterstützungsangebot auf der Grundlage von Vertrauen, Freiwilligkeit und Zieloffenheit.

Grundlage einer Aufnahme in die „Unterkunft Plus“ ist die Feststellung der notwendigen formellen und persönlichen Voraussetzungen im Rahmen einer Belegungskonferenz unter Beteiligung Vertreter:innen des Amtes für soziale Leistungen, des Ordnungsamts der Stadt Mainz, eines Arztes des Gesundheitsamtes, der Psychiatriekoordinatorin, sowie des Trägers des Betreuungsangebotes, Vertreter:in des GPV sowie der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Mainz

Die Zuweisung in die „Unterkunft Plus“ erfolgt im Rahmen einer ordnungsrechtlichen Einweisung durch das Amt für soziale Leistungen der Stadt Mainz. Betrieb, Unterhaltung und Organisation der Immobilie liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich der Stadt Mainz.

Die Finanzierung der Leistungen des Trägers der Betreuungsangebote wie auch des Aufsichts-/Nachtdienstes erfolgt pauschal durch das Amt für soziale Leistungen der Stadt Mainz.

Aufgrund der komplexen Problemlagen der betreuten Personen, insbesondere aber aus Gründen des Schutzes besonders vulnerabler Gruppen und zur akuten Entlastung im Falle des Auftretens von Psychosen, erscheint zudem außerhalb der i.d.R. montags bis freitags zwischen 8 bis 16.30 Uhr geleisteten Betreuungszeiten des Sozialdienstes ein Aufsichts-/Nachtdienst in den Abendstunden zwischen 16.00 bis 0.30 Uhr sowie an den Wochenenden von 8 bis 0.30 Uhr dringend erforderlich. Dieser soll neben der Überwachung des Zugangs in das Haus als Ansprechpartner in Not- oder Konfliktfällen für die Bewohner:innen zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich versteht sich das Angebot der „Unterkunft Plus“ in Mainz als lernendes Projekt, d.h. im Rahmen der ersten Monate der Durchführung bis zur endgültigen Implementation sind ständige Weiterentwicklungen notwendig. Eine jährliche Überprüfung des Angebots hinsichtlich inhaltlicher und struktureller Erfordernisse erscheint sinnvoll.

5.1. Aufnahmebedingungen/-verfahren

Eine individuelle Aufnahme in die „Unterkunft Plus“ erfolgt regelhaft auf Grundlage der Beschlüsse der Belegungskonferenz. Zum Schutz der Bedürfnisse der besonders vulnerablen Bewohner des Hauses besteht im Rahmen des Aufnahmeverfahrens die Notwendigkeit einer engmaschigen Abstimmung zwischen dem Träger und der Stadt Mainz.

Voraussetzung für eine ordnungsrechtliche Unterbringung:

- Einzelperson ist ordnungsgemäß in Mainz gemeldet oder hält sich nachweislich schon längere Zeit in Mainz ohne festen Wohnsitz auf
- tatsächlich bestehende Obdachlosigkeit, entstanden im Zuständigkeitsbereich der Stadt Mainz
- grundsätzlich bestehender Leistungsanspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII
- Bestehen einer diagnostizierten psychischen Erkrankung oder das Vorliegen manifester psychischer Erlebens- und Verhaltensauffälligkeiten

5.2. Belegungskonferenz

Die Belegungskonferenz der Unterkunft plus wird in entsprechender Geschäftsordnung definiert.

Über die Aufnahme entscheiden nach Beratung in der Belegungskonferenz das Amt für soziale Leistungen und die Betreuungsorganisation einvernehmlich.

5.3. Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Kooperation mit den Diensten und Einrichtungen des GPV sowie darüber hinaus weiteren Stellen wie auch die Durchführung einer gemeinsamen, im Sinne des Projekts wirksamen und an den Bedürfnissen und Bedarfen der Bewohner:innen orientierten Netzwerks- und Öffentlichkeitsarbeit sind Teil des Projektes und erfolgen einvernehmlich im Rahmen der Koordination der Maßnahme zwischen der Stadt Mainz und dem Träger des Betreuungsangebots.

5.4. Hausordnung

Die Hausordnung der „Unterkunft Plus“ ist kurz und verständlich zu gestalten und soll neben der Einwilligung in einmal wöchentlich zuzulassende Zimmerbegehungen seitens der Betreuungsorganisation, allgemeine Verhaltensgrundsätze für das Miteinander und Leben in der Einrichtung sowie eine Definition, unter welchen Umständen eine Beendigung der Maßnahme erfolgen kann, beinhalten. Für die Abfassung und Anpassung der Hausordnung ist der die Unterkunft betreuende Dienst in Absprache und Abstimmung mit der Stadt Mainz zuständig. Die aktuell bestehende Hausordnung wird den Bewohner:innen in verständlicher Weise kommuniziert.

5.5. Beendigung des Aufenthaltes

Eine Entlassung aus der Maßnahme und die Erteilung von Hausverbot, kann aus den folgenden Gründen erfolgen und ist gegenüber der Stadt Mainz zu begründen:

- in Fällen von Gewalthandlungen
 - bei permanentem Verstoß gegen die Hausordnung
 - in Fällen der Eigen-/Fremdgefährdung
 - einer im Vordergrund des Erlebens und Verhaltens stehenden Suchterkrankung
 - akut die Gesundheit und das Leben gefährdende somatische Erkrankungen
- rechtfertigen in Ausnahmefällen eine sofortige Beendigung des Aufenthaltes. Die Beendigung und deren Ursachen sind am folgenden Werktag der Stadt Mainz mitzuteilen, damit eine entsprechende Beendigung der ordnungsrechtlichen Unterbringung vorgenommen werden kann.

6. Art und Umfang der Hilfe

Die Betreuung umfasst ein werktägliches sozialpädagogisches Begleit- und Betreuungsangebot, i.d.R. zwischen 8/9 Uhr und 16.30/17.30 Uhr. Teil der notwendigen Betreuungs- und Beziehungsgestaltungsarbeit sind, falls dies gewünscht wird, die Begleitung bei Ämtergängen, zu gesetzlichen Betreuer:innen oder zu Ärzten im Sinne einer unterstützenden, recoveryorientierten Sozialarbeit.

Im Bedarfsfall und bei Übergangsperspektive in die Regelversorgung nach SGB IX wird die Unterstützung durch Angebote im Rahmen des GPV/SpDi angestrebt, beispielsweise in Form von Konsultation und Hinzuziehung im laufenden Hilfeprozess als auch in Form einer „Co-Betreuung“ im Rahmen der qualifizierten Assistenz z.B. in konkreter Vorbereitung des Übergangs in eine andere Hilfeform.

Die Unterstützung durch weitere fachspezifische Angebote der Mission Leben (Wohnungsnotfallhilfe qualifizierte Assistenz, Pflege) sowie das Vorhalten eines notwendigen Backoffice sind Bestandteil des Angebots, ebenso die Hinzuziehung und Berücksichtigung der Versorgungsangebote anderer Träger und Leistungserbringer.

Die Organisation und inhaltliche Gestaltung der Durchführung des Aufsichts-/Nachdienstes obliegt, in Absprache mit der Stadt Mainz, der Mission Leben, ebenso Organisation und Durchführung des Reinigungsdienstes für die gemeinschaftlich genutzten Flächen und Büroräume.

Regelmäßige, in Einrichtung und Alltag verankerte psychiatrische Sprechstunden sollen das Angebot ergänzen, um Einsichtsprozesse zu fördern und die gesundheitliche Situation der Bewohner:innen zu unterstützen.

Notwendige Absprachen über Betreuungsintensität und -inhalte sind möglichst niederschwellig mit den Betroffenen zu vereinbaren, Unterstützung bei der Geldeinteilung wird auf individuellen Wunsch angeboten.

Den Bewohner:innen werden – neben den sozialpädagogischen und psychiatrischen Angeboten – im Rahmen der Grundversorgung möblierte Zimmer mit Nasszelle, Kühlschränken zur Verfügung gestellt.

7. räumliche Voraussetzungen

Die räumlichen Voraussetzungen müssen sowohl den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen eines Arbeitsplatzes im Sozialdienst als auch den individuellen Bedürfnissen nach Privatsphäre, Hygiene und Versorgung der Betreuten entsprechen

Hierzu sind u.a. notwendig:

- Einzelzimmer mit eigener Nasszelle
- ausreichende Möglichkeiten zur Speiserversorgung – z.B. Stockwerksküchen
- Waschraum/Wäschetrockner
- Gemeinschaftsraum
- Büroräume
- Sanitärräume Personal
- abgesicherte und überwachbare Außentür
- Abstellräume, Archive, Lagerräume

8. Personal

8.1 Anforderungen

Die Arbeit mit dem als äußerst schwierig und herausfordernd zu bezeichnenden Personenkreis stellt hohe Anforderungen an Qualifikation, Erfahrung und persönliche Eignung.

Hier sind u.a. zu nennen:

- hohe Anforderungen an Beziehungsgestaltungsfähigkeit
- lebenspraktische + administrative Fähigkeiten
- Grundkenntnisse über psychische und Suchterkrankungen
- Berufserfahrung im Bereich Eingliederungshilfe/Wohnungsnotfallhilfe
- psychische Stabilität und eine hohe Selbstreflexionsfähigkeit

Für die Anwesenheitszeiten des Sozialdienstes besteht die Notwendigkeit einer doppelten Besetzung. Aufgrund der Struktur der Bewohner:innenschaft soll im Rahmen der Dienstplanung grundsätzlich eine gemischtgeschlechtliche Besetzung erfolgen.

8.2 Personalbedarf

8.2.1. Sozialdienst in der Unterkunft

Zur reinen zeitlichen Abdeckung sind hierfür mindestens 3 Vollzeitstellen für den Dienst in der Unterkunft notwendig (Berechnungsgrundlage: Mo – Fr. 8 Std = 250 Tage x 8 Std. x 2 MA = 4.000 Std: 1.300 Std/VB = 3,01 Vz), was bei einer Anfangsplatzzahl von 8-10 Plätzen einem Betreuungsschlüssel von ca. 1:3 entspricht.

(Nettoarbeitszeit: 1.600 Std/Jahr – abzgl. 20% Overhead (Fortbildung, Supervision, Dienstbesprechungen etc. - = 1.280 Std – gerundet 1.300)

Bedarf: 3,01 Vz

8.2.2. Aufsichts-/Nachtdienst

Zur Überwachung des Zugangs in das Haus sowie als Ansprechpartner in Not- oder Konfliktfällen für die Bewohner:innen während der Abwesenheitszeiten des Sozialdienstes eine doppelt zu besetzende Stelle. (Berechnungsgrundlage Mo-Fr 8 Std. = 250 x 8 x 2MA = 4.000 Std + 115 Tage x 16 Std x 2Ma = 3.680 Std. – Gesamt: 7.680 Std
Nettoarbeitszeit: 1.600 Std abzgl. 10% Overhead = 1.440Std – gerundet 1.400

Bedarf: 5,5 Vz

8.2.3. Reinigung

Die Reinigung der Gemeinschaftsräume sowie der Bewohner:innenzimmer sollte unter Anleitung der Reinigungskraft stattfinden, die die Bewohner:innen befähigen soll, die Reinigung selbstständig durchzuführen. Ebenfalls werden durch die Reinigungskraft Büroräume gereinigt.

Bedarf: 0,5 Vz

8.2.4. Verwaltung und Qualitätsmanagement

Zur Erledigung notwendiger anfallender organisatorischer wie verwaltungstechnischer Aufgaben ein Stellenanteil in Höhe von

Bedarf: 0,25 Vz

8.2.5. Leitung

Für Organisation und Personalführung, Netzwerkarbeit etc. ist ein Stellenanteil für Leitungsaufgaben erforderlich

Bedarf: 0,50 Vz

8.3 Personal- und Sachkosten

Die Personalkosten errechnen sich aus den in 8.2. zu Grunde gelegten Personalmengen und beinhalten Bruttolohnkosten, Personalnebenkosten, Fortbildungen und Supervision. Die Sachkosten umfassen Anschaffung und Abschreibungen von Büro- und Ausstattungskosten sowie Verwaltungskosten. Beide Kostenpositionen sind detailliert der beiliegenden Kostenkalkulation zu entnehmen.

9. Ansprechpartner

Michael Erlenbach
Mission Leben gGmbH
Geschäftsbereich Menschen in sozialen Notlagen
Rheinland-Pfalz und Hessen
Schöffersstraße 12
64295 Darmstadt
Tel: 06151 – 40 90 611
Mobil: 0172 – 71 43 394
E-Mail: m.erlenbach@mission-leben.de

Andreas Geiger
Mission Leben gGmbH
Heinrich-Egli-Haus
Einrichtungsleitung
Fritz-Kohl-Straße 14
55122 Mainz
Tel: 06131 – 37 505-26
Mobil: 0170 – 22 74 186
E-Mail: a.geiger@mission-leben.de

Mainz, 01.03.2024